



# Obernburg

Amtsblatt  
Almosen  
Turm



Ausgabe Nr. 22  
KW45  
11. November 2022

## Rosengarten-Bogen mit Keramik

*Gestaltet von 2. Klasse mit Frau Bernhard*



Foto: StadtMarketing



# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

## Mitteilungsblatt Almosenturm



**Stadtverwaltung Obernburg**

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,  
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

### - Amtliche Mitteilungen -

#### Ab sofort werden Brennholzfragen bearbeitet

Für eine möglichst genaue Planung der Brennholzauslieferung sind wir auf rechtzeitige Bestellungen und genaue Angaben angewiesen. Anfragen die nach dem 31.12.2022 eingehen, können für die Einschlagsaison Winter 2022/2023 nur unter Vorbehalt berücksichtigt werden.

**Für die Brennholzfrage werden folgende Angaben benötigt:**

- **Daten des Anfragenden: Adresse und Handynummer bzw. Telefonnummer**
- **Gewünschte Holzmenge**

Die Anfrage ist per E-Mail an Andreas Becker einzureichen:  
andreas.becker@obernburg.de

Sollte keine E-Mail-Adresse vorhanden sein, ist auch eine schriftliche Anfrage möglich an die Stadt Obernburg, Andreas Becker, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg.

Der Brennholzpreis ist brutto und wurde für 1 Raummeter/1 Ster (lang am Weg) wie folgt festgelegt:

Holzart	Preis
Buche	40,- Euro (1 RM)
Mischpolter (Fichte, Kiefer, Douglasie, Lärche, Birke)	25,- Euro (1 RM)

Das Holz ist in Rinde, am Waldweg, verschieden lang/dick und **nicht** gespalten, aufgeschichtet oder auf Ofenlänge geschnitten.

Die Holzmenge (Raummeter) wird über eine Mantelvermessung ermittelt. Spätere Reklamationen bezüglich der Holzmenge sind nicht möglich. Es gelten die Umrechnungszahlen für Rohholz gemäß Erlass des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ein Festmeter ist 1,429 Raummeter.

Das Holz wird nicht mehr direkt im Wald vorgezeigt. Der Rechnung liegt ein Lageplan bei, auch kann der Standort über WhatsApp verschickt werden.

Die Auslieferung der angefragten Holzmenge ist nur nach Verfügbarkeit und in haushaltsüblichen Mengen möglich. Rechtsverbindliche Vorbestellungen (BGB) und Kaufverträge sind daher nicht möglich. Bitte haben Sie Verständnis, wenn Sie evtl. etwas länger warten müssen. Oft ist auch das Wetter ein erheblicher Verzögerungsfaktor.

#### **Hinweise zur Holzlagerung im Außenbereich:**

- Die Vorschriften der bayerischen Bauordnung und dem Naturschutzrecht sind einzuhalten.
- Eine Lagerung oder das Abdecken des Brennholzes mit Folien im Wald ist nicht zulässig.

#### **Weitere Hinweise:**

Die bestehenden Unfallverhütungsvorschriften müssen eingehalten werden. Im Stadtwald Obernburg wurden Rettungspunkte eingerichtet. Dort ist im Falle eines Unfalles der Treffpunkt mit den Rettungskräften. Diese Treffpunkte sind im Internet unter:

**[www.rettungskette-forst.de](http://www.rettungskette-forst.de)** abrufbar. Auch die App „Hilfe im Wald“ ist zu empfehlen.

Im PEFC-zertifizierten Obernburger Wald ist der Nachweis eines erfolgreich absolvierten Motorsägenlehrganges verbindlich vorgeschrieben. Weiterhin ist die Verwendung von Sonderkraftstoffen (z.B. Aspen oder Motormix) und biologisch abbaubaren Kettenölen zwingend vorgeschrieben. Wir weisen auch darauf hin, dass Brennholz zeitnah aus dem Wald abzufahren ist.

- Die Waldwege sind nicht zu blockieren und schonend zu behandeln. Bei extremer Nässe ist die Holzaufarbeitung einzustellen. Die Holzabfuhr ist auf keinen Fall zu behindern. Den Anweisungen der LKW-Fahrer ist Folge zu leisten.
- Brennholz ist Holz, das für höherwertige Verwendungszwecke wegen Astigkeit, Krümmung und/oder Stärke nicht verwendet werden kann. Reklamationen bezüglich Astigkeit, Krümmung, Stärke, Verschmutzung, Faulstellen, Hohlstellen, Splitter oder Nägel sind nicht möglich, diese Holzfehler sind bei Brennholz üblich.
- Wünsche bezüglich der Qualität (Dicke, Astigkeit, Länge) können nicht berücksichtigt werden. Das Holz kann bis zu 2 Jahre alt sein. Durch das Herausziehen an den Waldweg ist das Holz in der Regel stark verschmutzt.
- Störungen des Jagdbetriebs sind nicht erlaubt. Die Durchführung der Arbeit ist verboten vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung.
- Im Internet finden Sie auf der Seite der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ausführliche Informationen zum Thema Waldarbeit und Unfallverhütung.

## **Sirenenprobealarm**

Sirenenprobealarm für die Feuerwehralarm-Sirenen im Landkreis Miltenberg am **Samstag 19.11.2022.**

# Bekanntmachung

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Obernburg (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)

### § 1

#### Gebührenpflicht

Die Stadt erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten) sowie für die Teilnahme am Frühstück Gebühren und sonstige Entgelte nach dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden durch Bescheid festgesetzt.

### § 2

#### Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner sind die Personensorgeberechtigten bzw. die weiteren Unterhaltsverpflichteten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn durch sie selbst oder in ihrem Auftrag das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Gebührenschildner sind auch diejenigen, denen die Personensorge aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für das Kind übertragen wurde.

(2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

### § 3

#### Gebührentatbestand

Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall etwaiger Schließzeiten, vorübergehender Erkrankung, Urlaub oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit fort.

### § 4

#### Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühren i. S. von § 6 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.

(2) Bei Aufnahme während des Betriebsjahres entsteht die Gebührenpflicht zum Ersten des jeweiligen Aufnahmemonats. Die Gebühr für den Aufnahmemonat ist in voller Höhe bis spätestens zum Ersten des Folgemonats (zuzüglich der Gebühr für den Folgemonat) zu bezahlen.

(3) Die Gebühren werden jeweils am ersten eines Monats für den gesamten Monat zur Zahlung fällig. Die Gebührenschildner sind verpflichtet, der Stadt eine Einziehungsermächtigung für ihr Konto zu erteilen. Barzahlung ist nicht möglich.

(4) Wird die Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so sind Säumniszuschläge gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 b Kommunalabgabengesetz zu entrichten.

(5) Umbuchungen der Betreuungszeiten sind einmal pro Jahr bis 01.08. für das neue Kindergartenjahr kostenlos möglich.

### § 5

#### Gebührenmaßstab

(1) Die Höhe der Gebühren i. S. von § 6 Abs. 1 richtet sich nach einem kalkulatorischen Grundbetrag sowie einem nutzungsabhängigen Betrag als Anteil an den Personalkosten sowie nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung (Buchungszeiten). Es gilt eine Mindestbuchungszeit von vier Stunden pro Tag bzw. 20 Stunden pro Woche gemäß Regelungen nach Art. 21 Abs. 4 BayKIBIG.

(2) Die Buchungszeit gibt den von den Eltern mit der Stadt vereinbarten Zeitraum an, während dem das Kind regelmäßig in der Kindertageseinrichtung betreut wird. Krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr bleiben unberücksichtigt.

(3) Es besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgenutzt werden. Ebenso ist es nicht möglich, nicht genutzte Buchungszeiten mit Überziehung von Buchungszeiten zu verrechnen.

(4) Änderungen der Buchungszeiten können nur bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat schriftlich beantragt werden.

(5) Das Frühstück ist fester Bestandteil der pädagogischen Konzepte. Die Gebühr für das Frühstück ist somit obligatorisch.

## § 6 Gebührensatz

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

a) in der Kinderkrippe:

Stundenanzahl	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Von 3 bis 4 Stunden	162,00 €	137,70 €	113,40 €
> 4 bis 5 Stunden	184,50 €	156, 83 €	129, 15 €
> 5 – 6 Stunden	208,50 €	177,23 €	145,95 €
> 6 – 7 Stunden	233,50	198,48 €	163,45 €
> 7 – 8 Stunden	259,50	220,58 €	181,65 €
> 8 -9 Stunden	286,50 €	243,53 €	200,55 €
> 9 – 10 Stunden	315,00 €	267,75 €	220,50 €

b) im Kindergarten

Stundenanzahl	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Von 3 bis 4 Stunden	100,00 €	85,00 €	70,00 €
> 4 bis 5 Stunden	110,00 €	93,50 €	77,00 €
> 5 – 6 Stunden	120,00 €	102,00 €	84,00 €
> 6 – 7 Stunden	130,00 €	110,50 €	91,00 €
> 7 – 8 Stunden	140,00 €	119,00 €	98,00 €
> 8 -9 Stunden	155,00 €	131,75 €	108,50 €
> 9 – 10 Stunden	170,00 €	144,50 €	119,00 €

(2) Für das zweite Kind, das gleichzeitig eine städtische Kindertageseinrichtung besucht, wird ein Abschlag in Höhe von 15 % des Gebührensatzes des ersten Kindes gewährt. Für das dritte und jedes weitere Kind wird ein Abschlag in Höhe von 30 % des Gebührensatzes des ersten Kindes gewährt.

(3) Die Gebührenermäßigung gilt nur, wenn sich die Kinder gleichzeitig in einer der städtischen Kindertageseinrichtungen befinden.

(4) Bei jeder beantragten Änderung der Buchungszeit wird mit dem Folgemonat ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10, 00 € – erhoben. Lediglich in Ausnahmefällen bei Änderungen der Lebensumstände (insbesondere bei Arbeitslosigkeit, Aufnahme einer Arbeitstätigkeit, unvorhergesehene Änderung der Arbeitszeit) kann auf die Gebühr verzichtet werden. Die Eltern sind verpflichtet, einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

(5) Für die pädagogische Arbeit in den Kitas (z.B. Kauf Verbrauchsmaterialien, Fotos usw.) und das Anbieten von Getränken in den Gruppen, wird zusätzlich zu den Benutzungs- und Frühstücksgebühren ein monatliches Getränke- und Portfoliogeld je Kind von 5,00 € erhoben.

(6) Für die Teilnahme am Frühstücksangebot, wird eine Essensgebühr in folgenden Einrichtungen erhoben:

Kita Sonnenhügel	12,00 € pro Monat für jedes Krippenkind
Kita Abenteuerhaus	12,00 € pro Monat für jedes Krippenkind
Kita Altstadt (außer Waldwichtel)	12,00 € pro Monat für jedes Krippen- und Kindergartenkind

## § 7

### Gebührenermäßigung und Gebührenbefreiung

- (1) Die Gebühr für die Kindertageseinrichtung kann auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastungen durch die Gebühr den Eltern oder dem Kind nicht zumuten sind (§ 90 Abs. 3 SGB VIII). Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 des SGB XII entsprechend (§ 90 Abs. 4 SGB VIII).
- (2) Die Antragstellung und -prüfung erfolgt beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe/ Landratsamt Miltenberg.
- (3) Die Kindertageseinrichtung ist verpflichtet, die Personensorgeberechtigten beim Eintritt des Kindes in die Kindertageseinrichtung auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.
- (4) Bis zur Entscheidung über den Antrag ist die Gebühr nach § 6 von den Gebührenschuldern zu entrichten.

## § 8

### Gebührentlastung

- (1) Für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet bis zum Schuleintritt wird die monatliche Benutzungsgebühr nach § 6 Abs. 1 b) um den in Art. 23 Abs. 3 Satz 1 BayKiBiG genannten Betrag reduziert. Ein sich eventuell errechnendes Plus wird nicht an den Gebührenschuldner ausbezahlt.
- (2) Der Zuschuss zur Gebühr entfällt, wenn der Schulbesuch trotz Schulpflicht verweigert wird.

## § 9

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührensatzung zur Kindertageseinrichtungssatzung vom 07.06.2018 und die Änderungssatzungen vom 26.07.2019 und 16.12.2021 außer Kraft.

Stadt Obernburg am Main 02.11.2022

  
 FIEGER  
 Erster Bürgermeister



## Beteiligungsbericht 2021 der EZV

Nach Art. 94 Abs. 3 Bayerischer Gemeindeordnung (BayGO) hat die Stadt jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform zu erstellen, wenn ihr mindestens ein Zwanzigstel der Anteile eines Unternehmens gehört.

Der Stadtrat der Stadt Obernburg a. Main hat in seiner Sitzung vom 27.10.2022 den Beteiligungsbericht der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain und der EZV Energie- und Service Verwaltungsgesellschaft mbH zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht liegt nunmehr im Rathaus, Römerstraße 62 – 64, Zimmer O.06, Kämmerei in der Zeit vom 11.11.2022 bis 25.11.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

## Geburten

21.09.2022 Carmelo Matteo Rinaldo, Lindenstraße 49  
Eltern: Janina und Diego Rinaldo

## Sterbefälle

20.10.2022 Richard Frieß, Blumenstraße 42  
23.10.2022 Hedwig Klimmer, Oberer Neuer Weg 39

## Jubilare

Die Stadt Obernburg und ihr Bürgermeister freuen sich, den Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum persönlich gratulieren zu dürfen.

Wer eine persönliche Gratulation **nicht** wünscht, wird gebeten, das Büro des Bürgermeisters zu informieren: Tel. 6191-11 oder E-Mail [birgit.lapresa@obernburg.de](mailto:birgit.lapresa@obernburg.de). Vielen Dank.

Jubiläen werden von uns weder im Amtsblatt noch in der lokalen Presse veröffentlicht. Wenn Sie eine Veröffentlichung wünschen, ist eine persönliche und schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Meldeamt unter den Tel. 6191-26 oder 6191-32.

## Das Fundamt meldet

- **Blaue Jacke mit Autoschlüssel** – gefunden am 25.10. Mainanlagen auf einer Bank  
Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Bauhof Tel. 1218 nachfragen.



# GewinnSpiel

## Obernburgs Besondere Belohnung 2022

### Mitmachen lohnt sich! GewinnSammelpass

Die Heimat-ShOBBing-Sammelpässe gibt es in allen teilnehmenden Geschäften und Gaststätten. Ab einem Einkaufswert / Verzehr von 10 € erhalten Sie einen Aufkleber.

Aufkleber hier einkleben und volle Pässe bei den teilnehmenden Geschäften und Gaststätten abgeben.



Aktion: StadtMarketing Obernburg e.V.



Überraschungshauptpreis mit allen Sammelpässen im Dezember.

Grob oder Fein? Bratwurstseminar

Rundflug über Obernburg

### Wir sind dabei :

- Alte Stadtapotheke
- Altstadtbäckerei Braunwarth
- Alu – Telekom Store
- Anna Hornstein Fotografie
- Bistro Stopschild
- Blumenfee Eisenbach
- Brillen am Stiftshof
- Creativ – Wohnlust & Gartenliebe
- das buch.kabinett
- Das Wirtshaus
- Elektro Kunisch
- Elektro Reis
- EMS Lounge
- Fischers Neuart
- Gelateria
- Da Olly
- Il Pepperoncino
- Intersport Wolfstetter
- Kastanienhof
- Korntruhe

- Kosmetik Gisela
- Landgasthaus Hotel Römerhof
- MainSecond Sozialkaufhaus
- Melanie's Kosmetik Konzept
- Metzgerei Heeg
- Recknagel
- Römer-Apotheke
- Sabrina Hairstyle
- Sanitätshaus Wöber
- Schuhhaus Wolfstetter
- Schwind Sehen und Hören
- Sylvia's Wollstübchen
- Wäscheshop Reichert
- Wohn-Center Spilger



SEPTEMBER-GEWINNERIN  
Frau Frank aus Hassenroth, Odenwald





StadtMarketing  
Obernburg

DANKE an alle Teilnehmer, Helfer & Sponsoren



# MarktSonntag

## Römer, Ritter & Hexen

### 23. Oktober 2022





STÖBERN, ANPROBIEREN,  
LEUTE TREFFEN IM B-OB

# KLEIDER- TAUSCH

**22. NOVEMBER 2022**

**AB 17 UHR IM B-OB  
UNTERE WALLSTR. 24  
OBERNBURG**

Infos unter:  
[www.buergerhaus-obernburg.de](http://www.buergerhaus-obernburg.de)



**MITMACHEN**

Tanzworkshop mit Caroline Knöbl

# Durch das Jahr mit Tanz

*In Bewegung und Stille  
erspüren wir unseren Körper...*

**10.12.22 | 15:00–17:30 Uhr**

Jetzt anmelden:  
caroline-k@posteo.de



[www.buergerhaus-obernburg.de](http://www.buergerhaus-obernburg.de)



facebook

**Weitere Infos & Kontakt:**

[www.buergerhaus-obernburg.de](http://www.buergerhaus-obernburg.de)

Mail: [info@buergerhaus-obernburg.de](mailto:info@buergerhaus-obernburg.de)

Telefon: 06022 2654151

**Wir suchen dich!**

# SPRACHVERMITTLER FÜR DEUTSCHKURS IM B-OB GESUCHT!



Das B-OB-Team sucht Ehrenamtliche, welche ab Januar 2023, 2 Stunden die Woche Geflüchteten und immigrierten Menschen die deutsche Sprache näher bringen wollen.

Der Sprachkurs wird von einem Arbeitsheft begleitet und soll 10 Einheiten umfassen.

Mail: [info@buergerhaus-obernburg.de](mailto:info@buergerhaus-obernburg.de)

Telefon: 06022 2654151

# PROGRAMM

## ÖFFNUNGSZEITEN

### JUGENDZENTRUM B-ÖBB:

**MO 16:30 - 18 UHR KINDERTREFF**

**MO 18:30 - 20 UHR JUGENDTREFF**

**DI 16:30 - 18 UHR MÄDCHENTREFF**

**FR 16:00 21 UHR JUGENDTREFF**

### JUTS EISENBACH:

**DI 18:30 - 20 UHR**

**DO 16:00 20 UHR**

**NOVEMBER  
DEZEMBER**

11.11. B-OBB  
Kappeewend 16-21 Uhr  
ab 12

17.11. JUTS Eisenbach  
Monopoly selbst  
machen 16-20 Uhr

18.11. B-OBB  
Graffiti 16-20 Uhr  
ab 12

25.11. B-OBB  
Kochen



01.12. JUTS Eisenbach  
Comicfiguren zeichnen

02.12. B-OBB  
Comicfiguren zeichnen

08.12. JUTS Eisenbach  
Heroquest

09.12. B-OBB  
Heroquest

16.12. B-OBB  
Plätzchen Backen

22.12. JUTS Eisenbach  
Weihnachtsfeier 16-20 Uhr

23.12. B-OBB  
Weihnachtsfeier 16-20 Uhr



Wir begrüßen Dirk:

Unsere neuen  
Kollegen der die  
beiden  
Jugendtreffs leitet.



# WochenMarkt

## Obernburg



Jeden Freitag 8 - 13\* Uhr

Rathausplatz

**Kastanienhof** – Obst & Gemüse

**Fromagerie Geiß** – Käse, Nüsse & mehr

**Lützelbacher Ölmühle** – Essig, Öle & Senf

**Metzgerei Hellenthal** – Regionale Fleisch- & Wurstwaren

**Geflügelhof Lück** – Eier, Nudeln & Geflügel

14-tägig in geraden Kalenderwochen: 18.11., 2.12. + 16.12.

\* Kastanienhof bis 17 Uhr

Die Römerstraße wird vor dem Rathaus gesperrt und eine entsprechende Umleitung eingerichtet.



Römerstraße und umliegende Straßen, Kirchplatz, Parkplatz Römergässchen  
(2 Min. Gehweg), Parkplatz Kochsmühle



**StadtMarketing**  
Obernburg

## Einladung zur JHV

Zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des StadtMarketing Obernburg e.V.  
laden wir alle Mitglieder herzlich ein:

**Mittwoch, 15. November 2022**

**19 Uhr – Stadthalle Obernburg**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung & Genehmigung der Tagesordnung
2. Jahresbericht (1. Vorsitzender und Geschäftsführer)
3. Finanzbericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Ausblick 2022
8. Anträge
9. Sonstiges

E-Mail: [stadtmarketing@obernburg.de](mailto:stadtmarketing@obernburg.de) Tel. 0 60 22 / 61 91 -20

**Wir freuen uns auf Sie**

Dietmar Fieger  
1.Vorsitzender

Matthias Kraus  
Geschäftsführer

www.aktion-deutschland-hilft.de



## DANKE-URKUNDE

für die

**Johannes-Obernburger-Grund- und Mittelschule**

Wir danken Euch von Herzen für Euren tollen Einsatz beim  
Sponsorenlauf und Eure großartige Spende von **4.200 €!**

Damit lindert Ihr Leid und schenkt ukrainischen Kindern, Frauen  
und Männern neue Hoffnung in Zeiten des Kriegs. **Ihr seid klasse!**

Aktion Deutschland Hilft leistet als Bündnis deutscher Hilfsorganisationen bei Katastrophen schnelle, koordinierte und wirkungsvolle Hilfe. Ihre Spende ermöglicht, dass Menschen in Not Nahrungsmittel, sauberes Trinkwasser, Medikamente und schützende Zelte bekommen. Ihre Spende rettet Leben.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement!



Manuela Roßbach  
Geschäftsführender Vorstand



## Ortsnamen in Mundart werden erfasst

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften sucht noch Menschen im Landkreis Miltenberg, die Ortsnamen in Mundart aussprechen können und die bereit sind, ihre Aussprache aufnehmen zu lassen. So soll dieses wertvolle Wissen für die Zukunft bewahrt werden.

Laut Kreisheimatpflegerin Hedwig Eckert ist der Landkreis Miltenberg beim Projekt „Erfassung der mundartlichen Form der noch nicht erfassten Ortsnamen in Bayern“, das seit 2021 läuft, noch schlecht vertreten: Von 123 Ortsnamen wurden bislang nur 21 aufgenommen und phonetisch erfasst. „Es wäre sehr schade, wenn dieses Wissen verloren gehen würde“, sagte sie in der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales. Bislang haben nur sie selbst und zwei Personen aus Leidersbach und Amorbach zur Aussprache der Ortsnamen beigetragen.

Der Landkreis Miltenberg ist für die Akademie der Wissenschaften laut Eckert besonders interessant, weil hier verschiedene Sprachgrenzen verlaufen. Vor allem ältere Menschen sind deshalb aufgerufen, sich zu melden, denn die realistischsten Aussprachen finden sich vor allem bei vor 1940 Geborenen. Die Ergebnisse werden digital aufbereitet und sollen online in Verknüpfung mit einer Karte aufrufbar und anhörbar sein, auch die lautschriftliche Transkription der Ortsnamen soll auf diese Weise ermöglicht werden. Die Tonaufnahmen dienen zugleich als Grundlage weiterer Forschungen, etwa im Zusammenhang mit dem Historischen Ortsnamenbuch von Bayern. Wer mitmachen will, meldet sich bei Kreisheimatpflegerin Hedwig Eckert per E-Mail ([hedwig.eckert@web.de](mailto:hedwig.eckert@web.de)).

Das Projekt wird von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und dem Verband für Orts- und Flurnamenforschung in Bayern getragen. Der Freistaat Bayern unterstützt dieses Projekt mit 800.000 Euro.

## Fachmann spricht über Gehölze in Zeiten des Klimawandels

Die Frage, welche Gehölze in Zeiten des Klimawandels mit zunehmender Hitze und Trockenheit besser zurechtkommen, beantwortet Klaus Körber im Vortrag „Bäume und Sträucher in Zeiten des Klimawandels: Empfehlenswerte Gehölze für Gärten“ am Mittwoch, 16. November (Buß- und Betttag), von 19.30 Uhr an in der Winzerscheune des Weinguts Wengerter in Röllfeld.

Temperaturen an die 40 Grad hinterlassen an den Gehölzen ihre Spuren. Die Folge ist unter anderem eine höhere Krankheitsanfälligkeit. Hierzu forscht auch die Landesanstalt für Wein- und Gartenbau Veitshöchheim im Versuchsbetrieb Stutel. Wichtiger werden künftig auch Gehölze, die die Biodiversität fördern und der heimischen Fauna Lebensraum bieten. Die Frage ist: Welche Gehölze kann man noch pflanzen? Wer könnte diese Frage besser beantworten als Klaus Körber, Jahrgang 1958, der als Diplom-Ingenieur der Fachrichtung Gartenbau an der Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau in Veitshöchheim als Arbeitsbereichsleiter für Technik und Unternehmensentwicklung tätig

ist. Er wird Ergebnisse aus der Forschung präsentieren und anregen, wie diese im heimischen Garten umgesetzt werden können. Dieser Vortrag ist nicht nur für Hobbygärtner geeignet, sondern für alle, die sich mit dem Thema auseinandersetzen wollen. Die Gäste können sich auf einen informativen, aber auch äußerst unterhaltsamen Vortrag freuen. Dass der anerkannte Experte nach Röllfeld kommt, ist einer Anregung aus Reihen des Runden Tisches Artenvielfalt zu verdanken.

## **Online-Vortrag: „Gut ernährt durch den Familienalltag“**

Wie können Eltern ihre Kinder im Alter von bis zu zwei Jahren richtig ernähren? Antworten auf diese Fragen gibt Julia Schwab in einem kostenfreien Online-Vortrag Eltern aus dem Landkreis Miltenberg. Am Donnerstag, 1. Dezember, wird die Ernährungsberaterin und Ernährungswissenschaftlerin von 18 bis 19.30 Uhr grundlegende und hilfreiche Informationen für eine vollwertige bedarfs- und bedürfnisgerechte Ernährung von kleinen Kindern vermitteln.

Als Themen werden unter anderem besprochen: Vorteile des Stillens, Flaschennahrung, Essensfahrplan und die Heranführung des Kindes an das Familienessen. Diesen und weiteren Fragestellungen kommen in den ersten beiden Lebensjahren besondere Bedeutung zu.

Interessierte melden sich bis Montag, 28. November, bei Claudia Kallen, Koordinierende Kinderschutzzstelle des Landkreises Miltenberg, Telefon: 06022 6200-611, E-Mail: [claudia.kallen@lra-mil.de](mailto:claudia.kallen@lra-mil.de) .

## **Möchten Sie Menschen am Telefon begleiten?**

**Die Ökumenische TelefonSeelsorge Untermain sucht ehrenamtliche Mitarbeiter.**

Um Menschen am Telefon mit verschiedenen Problemen und in Krisen kompetent begleiten zu können, erhalten Sie eine einjährige fundierte Ausbildung.

Der nächste Kurs ist ab Februar 2023 geplant. Die Voraussetzungen für die Mitarbeit sind Interesse an Menschen, psychische Stabilität, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit.

Das Engagement bei der TelefonSeelsorge ist mit Berufstätigkeit vereinbar. Weitere Informationen finden Sie unter [www.ts-untermain.de](http://www.ts-untermain.de) oder 06021/325 265.

Melden Sie sich bei Interesse bis zum 15. Dezember 2022.

## **Work and live in Germany – Bavaria!**

**European Online Job Day am 29. November**

Am Dienstag, 29. November von 10-17 Uhr lädt die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit in Kooperation mit den bayerischen Industrie- und Handelskammern zum European Online Job Day (EOJD) ein.

## Agentur für Arbeit

### Antrag auf Arbeitslosengeld II jetzt auch online möglich

Seit dem 4. Oktober 2022 ermöglicht der neu eingeführte digitale Hauptantrag Kundinnen und Kunden in den lokalen Jobcentern ihren Antrag auf Arbeitslosengeld II zeit- und ortsunabhängig elektronisch zu stellen.

Einige Anliegen, wie das Mitteilen einer Veränderung oder das Einreichen eines Weiterbewilligungsantrags, können Kundinnen und Kunden schon seit längerer Zeit bequem online von zu Hause aus erledigen. Jetzt ist ein weiterer wichtiger Online-Service verfügbar. Die digitale Antragstellung auf Arbeitslosengeld II überzeugt durch hohe Nutzerfreundlichkeit und intuitive Bedienung. Hilfetexte mit Erklär-Charakter unterstützen Kundinnen und Kunden durchgängig während der gesamten Dateneingabe.

Alle Antragsdaten und Nachweise bzw. Dokumente können direkt am PC, Tablet oder Smartphone hochgeladen werden. Der Online-Antrag spart somit Zeit und Portokosten. Des Weiteren können die Kundinnen und Kunden das sogenannte Online-Arbeitsmarktprofil nutzen. Dort lassen sich Angaben zur persönlichen und beruflichen Situation bequem von zu Hause aus hinterlegen. Kundinnen und Kunden können sich damit optimal auf das Erstgespräch in der Arbeitsvermittlung vorbereiten.

Die Nutzung der digitalen Angebote ist für Kundinnen und Kunden zu jeder Zeit freiwillig. Persönliche Daten werden sicher und geschützt an das Jobcenter übermittelt.

Mit der Einführung des digitalen Hauptantrags ist ein weiterer wichtiger Baustein erreicht, bis Jahresende 2022 das Online-Zugangsgesetz (OZG) im Rechtskreis SGB II umzusetzen.

[www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital)

## Benefiz Sport Gala

Die Schüler\*innen des Hermann-Staudinger-Gymnasiums in Erlenbach veranstalten am **25.11.2022** um 18.30 Uhr eine **Sportgala mit Benefiz Charakter**. Schüler\*innen in kleinen Gruppen werden mit verschiedenen Sportarten auftreten und eine einzigartige Show abliefern. Die gesamten Einnahmen werden an die **Hilfsorganisation One Day e.V.** gespendet.

Wo: Frankenhalle, Erlenbach am Main

Erwachsene: 5€, Schüler: 3€, Kinder: frei (bis einschl. 6 Jahre)

Ticket Vorverkauf: 14.11 - 22.11 in der 1. (9:25-9:40) und 2. (11:10-11:25) Pause in der Aula des Hermann-Staudinger-Gymnasiums

Abendkasse vorhanden. **Wir freuen uns auf Sie!**

## Keinen Almosenturm erhalten?

Bitte wenden Sie sich an den Bürgerservice im Rathaus, Frau Schumacher unter der Tel. 619128. Die zuständigen Austräger beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **am Freitag** erfolgt.

Unter [www.obernburg.de/amtsblatt](http://www.obernburg.de/amtsblatt) finden Sie die aktuelle Ausgabe des Almosenturms zum Erscheinungstermin auch online!

### Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb:**

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

**Anzeigengestaltung, Satz und Layout:**

Hansen|Werbung GmbH &amp; Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: [mail@hansenwerbung.de](mailto:mail@hansenwerbung.de)**Druck:**

Dauphin-Druck, Großheubach

**Auflage:**

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

**Das nächste Amtsblatt Nr. 23 erscheint am 25.11.2022.**

## **ANNAHMESCHLUSS Almosenturm**

**Donnerstag, 17.11.2022, 18 Uhr.**

Vereinsnachrichten und Mitteilungen [amtsblatt@obernburg.de](mailto:amtsblatt@obernburg.de)  
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Werbeanzeigen an [mail@hansenwerbung.de](mailto:mail@hansenwerbung.de) • Tel. 09371/4407

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage [www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de) aufgeben